Nummer 10 Donnerstag 8. März 2018

10. Fahrradbörse

Samstag, 10. März 2018 Neuhausen-<u>Hamberg</u> Sportheim



Kuchen zum Mitnehmen!

Abgabe der Artikel: 10.00 - 12.00 Uhr Verkauf durch den Waldkiga: 14.00 - 16.00 Uhr

Abrechnung und Abholung

der nicht verkauften Artikel: 16.00 - 17.00 Uhr



Info: Christoph Helch - Tel.: 07234 / 2477992 www.waldkindergarten-wurzelkinder.de Veranstalter: Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. in Neuhausen-Hamberg

Amtliche Bekanntmachungen

Kindergarten Neuhausen – Wasserschaden im Hauptgebäude



Am vergangenen Freitag wurde ein Wasserschaden im Kindergarten Neuhausen entdeckt. Als Schadensursache wird eine undichte Wasserleitung im Dachboden des Hauptgebäudes vermutet.

Das Wasser ist vom Speicher bis in den Keller und sogar aus der Haustür gelaufen. Nahezu sämtliche Räume der drei Betreuungsgruppen sind mehr oder weniger davon betroffen.

Über die Versicherung der Gemeinde Neuhausen wurde eine Fachfirma mit der Trocknung der Räume beauftragt. Diese hat mit den Arbeiten bereits begonnen.

Zusammen mit dem KVJS Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg und dem Landratsamt Enzkreis wird nun nach Lösungen für die Unterbringung der Kinder während der anstehenden Sanierungsphase gesucht.

Der Kindergarten nutzt derzeit die beiden Vereinsräume in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn als "Notunterkunft". Ebenso werden einige Kinder in dem benachbarten Pavillon des Kindergartens Neuhausen untergebracht.

Die Gemeinde Neuhausen bittet die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigten sowie die Hallenbenutzer der Schwarzwaldhalle um ihr Verständnis für diese außergewöhnliche Maßnahme und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten!

Wir danken dem Kindergarten-Team, dem Bauhof und dem Hallenwart für deren großen Einsatz, um die Kinderbetreuung in dieser schwierigen Situation so gut wie möglich zu gewährleisten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wir bitten um Beachtung:

Das Versicherungs- und Standesamt ist am

Dienstag 13.03.2018

aufgrund einer Fortbildung geschlossen.



Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, 13. März 2018, findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

19.30 Uhr, Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer im Obergeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG

- 1. Fragen der Zuhörer
- 2. Beratung folgender Baugesuche:
 - a) Errichtung einer Doppelgarage
 Erlenstraße 10
 Flst.Nr. 2075 Gemarkung Schellbronn
 - b) Errichtung einer Garage
 Schwarzwaldstraße 26
 Flst.Nr. 135/40 Gemarkung Steinegg
 - c) Wohnhaus Dachumdeckung / Änderung der Ziegelfarbe Nikolausstraße 13 Flst.Nr. 1449 Gemarkung Schellbronn
 - d) Errichtung eines Einfamilienhauses Hintere Dorfstraße 19/1 Flst.Nr. 11 Gemarkung Neuhausen
 - e) Einschotterung des Grundstücks / Anlegung eines Lagerplatzes Am Sägewerk 13 Flst.Nr. 5815 Gemarkung Neuhausen
- 3. Sanierungsgebiet "Ortsmitte Neuhausen"
 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses Hintere Dorfstaße 19/1

Flst.Nr. 11 Gemarkung Neuhausen

- 4. Vorberatung über die Anlegung von Gemeinschaftsgrabfeldern (Rasen- und Baumgräber) in den Friedhöfen Hamberg und Schellbronn
- 5. Verschiedenes

Neuhausen, den 05. März 2018 gez. Korz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBI. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBI. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen. Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und

Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434). Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach. Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe erstreckt sich daher auf den Landkreis Rottweil und den Ortenaukreis im Regierungsbezirk Freiburg sowie auf die Landkreise Böblingen, Heilbronn, Ludwigsburg und den Main-Tauber-Kreis im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die 48 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 196 von 216 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie 11 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 9 im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe, 2. OG, Raum 321) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/

Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-FFH-VO.aspx veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, 3. OG. Zimmer 310,
- Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus C, Zimmer C 507,
- Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche-Karl-Friedrich-Straße 58, 75177 Pforzheim, 1. OG, Zimmer 102,
- Landratsamt Freudenstadt, Bau- und Umweltamt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. OG, Zimmer 245,
- Stadtverwaltung Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.24,
- Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, 5. OG, Zimmer H 05 31,
- Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, 1. OG, Zimmer D 117,
 Stadt Mannheim, Technisches Rathaus ColliniCenter,
- Stadt Mannheim, Technisches Rathaus ColliniCenter, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss,
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Hauptgebäude (Geb. 8), Zimmer 8.001,
- Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, 3. OG, Zimmer 306,
- Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Kunden-Service-Center, Eingangsbereich,
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Muthstraße 4, 74889 Sinsheim, 2. OG, Zimmer 224.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, 2. OG, Zimmer 268 A,
- Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil, Erdgeschoss, Eingangsbereich. Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:
- Landratsamt Böblingen, Landwirtschaft und Naturschutz/ Energieagentur, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. OG, vor Zimmer D 432
- Landratsamt Heilbronn, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, 2. OG, Zimmer K219,
- Landratsamt Ludwigsburg, Kreishaus, Fachbereich 22 Umwelt, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, Ebene 6, Zimmer 620,
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Umweltschutzamt, Schmiederstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim, Haus II, Zimmer 111. Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Umwelt, Referat 55, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpk.bwl.de) beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereitgestellte Formular verwandt werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 2018 Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Gemeindeverwaltung informiert

Die Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH führt derzeit in der Gemeinde Neuhausen Kanalarbeiten durch. Dabei kann es vor Ort zu Geruchs- und Lärmbelästigungen kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50 Internet www.neuhausen-enzkreis.de E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de Adresse: Pforzheimer Str. 20,

75242 Neuhausen

Sprechzeiten: Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr - 18.30 Uhr Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 15.03.2018 von 18.00 - 19.00 Uhr in SCHELLBRONN, im alten Rathaus, Hohenwarter Str. 4, im Schu-

lungsraum der Feuerwehr, statt. Am Donnerstag, den 08.03.2018 findet die Sprechstunde im Rathaus Neu-

hausen statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail		
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de		
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de		
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de		
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de		
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de		
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de		
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de		
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de		
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de		
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de		
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de		
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Ludmilla Saitz	9510-32	saitz@neuhausen-enzkreis.de		
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de		
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de		
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316			
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten						
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269						
Freibadweg 2	2 Leiter Freibad	Steffen Busch	1277			
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248			
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de		
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr					

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL				
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112			
Polizei	110			
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248			
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117			
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231			
Störungsstelle Strom - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837			
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837			





MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
PRESSESTELLE

Schöffenwahl

Rund 7.000 Schöffinnen und Schöffen sind in Baden-Württemberg 2018 neu zu wählen Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: "Für mich sind und bleiben Schöffinnen und Schöffen unverzichtbarer Teil unserer Strafgerichtsbarkeit."

2018 sind in Baden-Württemberg rund 7.000 neue Schöffinnen und Schöffen neu zu wählen. Das teilten Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf und Robert Gunderlach, Landesvorsitzender der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS-BW), Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter Landesverband Baden-Württemberg e.V., bei einer gemeinsamen Pressekonferenz am Freitag 2. Februar 2018 in Stuttgart mit. Die Amtszeit von Schöffen beträgt fünf Jahre

Schöffinnen und Schöffen sind Laienrichter, die an Strafverfahren mitwirken. In der noch laufenden Amtsperiode sind in Baden-Württemberg insgesamt 3.728 Hauptschöffen (1.841 Frauen und 1.887 Männer) bestellt, von denen 1.971 an den Landgerichten und 1.757 an den Amtsgerichten tätig sind. Auf die Jugendgerichtsbarkeit entfallen insgesamt 1.142 Schöffen, von denen 440 bei den Jugendkammern der Landgerichte und 702 bei den Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte tätig sind. Statistische Erhebungen zur Zahl der Hilfsschöffen liegen nicht vor, es dürften jedoch hierfür zwischen 2.500 und 3.000 Personen bestellt worden sein. Hilfsschöffen treten an die Stelle von Hauptschöffen, wenn diese für eine Teilnahme an einer Sitzung kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass auch für die kommende Amtsperiode insgesamt rund 7.000 (Haupt- und Hilfs-) Schöffen benötigt werden.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf sagte: "Ich weiß, dass es auch Stimmen gibt, die das Schöffensystem in Frage stellen. Für mich sind und bleiben Schöffinnen und Schöffen unverzichtbarer Teil unserer Strafgerichtsbarkeit. Ihr Mitwirken an strafrechtlichen Hauptverhandlungen bedeutet demokratische Teilhabe in einem Kernbereich staatlicher Tätigkeit. Wenn der Staat zu seinem schärfsten Mittel, einer strafrechtlichen Verurteilung, greift, repräsentieren Schöffen die Gesellschaft. Schöffen sollen ihre eigenen Wertungen und Eindrucke aus ihrem gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld in richterliche Entscheidungen einbringen. Dabei üben sie das Richteramt in der Hauptverhandlung mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie sind keine Richter zweiter Klasse. Da zu jeder für den Angeklagten nachteiligen Entscheidung, die die Schuldfrage und die Rechtsfolgen betrifft, bei der Abstimmung eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist, kann gegen den Willen der Schöffen keine Verurteilung erfolgen."

Minister Wolf weiter: "Die Bedeutung des Schöffenamts ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass Schöffinnen und Schöffen an den Schöffengerichten der Amtsgerichte und den Kleinen Strafkammern sowie den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig sind. Über alle schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfe entscheidet folglich ein Gericht, in dem Schöffinnen und Schöffen vertreten sind". Andere Regelungen gelten lediglich für Delikte, die in erster Instanz vor den Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte verhandelt werden.

Robert Gunderlach, der Landesvorsitzende des Bundes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Baden-Württemberg (DVS-BW) e.V. und selbst Schöffe am Amtsgericht Schwäbisch Hall, sagte: "Ehrenamtliche Richterinnen und Richter sind keine nur 'Dabei-Sitzer', keine 'Bürgerdekoration' an den Richtertischen. Sie sind bei Gericht in der Hauptverhandlung und den Beratungen mit ihrer Stimme den Berufsrichtern gleichgestellt. Gegen die beiden Schöffinnen oder Schöffen kann an Schöffengerichten kein Urteil gesprochen werden. Dieser großen Verantwortung 'im Namen des Volkes' zu ur-

teilen, muss man sich bewusst sein. Unsere Justiz braucht deshalb engagierte Frauen und Männer als Schöffinnen und Schöffen, die selbstbewusst, sozial kompetent, dialog- und teamfähig, vorurteilsfrei und neutral im Urteilen sind. Dazu gehören auch Gerechtigkeitssinn, Intuition, logisches Denken in Zusammenhängen sowie Mut zum Richten, also Urteilen über andere Menschen." Der gemeinnützige Schöffenverein (www. schoeffen-bw.de) informiere und unterstütze seine Mitglieder durch Fortbildungsveranstaltungen, Beratungen,

Erfahrungsaustausch sowie die Mitgliederzeitschrift "Richter ohne Robe" und fördere damit die demokratische Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Rechtsprechung, so Gunderlach.

Weitere Informationen:

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme grundsätzlich jedermann verpflichtet ist. Zur Mitwirkung im Strafverfahren sind zunächst ausschließlich die Hauptschöffen berufen. Hilfsschöffen treten – wie dargetan – an deren Stelle, wenn diese für eine Teilnahme an einer konkreten Sitzung kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Überdies wird die Schöffenliste im Falle des dauerhaften Ausscheidens von Hauptschöffen (etwa im Falle eines Wegzugs) durch nachrückende Hilfsschöffen aufgefüllt. Bei langwierigen Strafsachen kann die Hinzuziehung von Ergänzungsschöffen angeordnet werden, die ebenfalls an der Verhandlung teilnehmen und im konkreten Verhinderungsfall an die Stelle der Hauptschöffen treten können.

Voraussetzungen für eine Bewerbung um das Schöffenamt: Wer Schöffe oder Schöffin werden möchte, muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zu Beginn der Amtsperiode zwischen 25 und 69 Jahre alt sein, die deutsche Sprache beherrschen und in der jeweiligen Kommune leben. Eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten und ein laufendes Ermittlungsverfahren gegen einen Interessenten sind Ausschlusskriterien. Juristische Vorkenntnisse benötigen Schöffinnen und Schöffen hingegen nicht.

Ablauf des Bewerbungs- und Wahlverfahrens:

Wer sich für das Schöffenamt interessiert, muss sich bei seiner Wohnortgemeinde bewerben. Denn die Vorbereitung der Schöffenwahl fällt in die Zuständigkeit der Kommunen. Ihnen wird vonseiten der Gerichte die Zahl der benötigten Schöffinnen und Schöffen mitgeteilt. Daraufhin stellen sie Vorschlagslisten mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern auf. Diese Listen sollten mindestens doppelt so viele Personen enthalten, wie tatsächlich benötigt werden. Gewählt werden die Schöffinnen und Schöffen von einem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht. Er setzt sich aus einem Richter des Amtsgerichts, einem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen zusammen.

Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern, die an die jeweilige Wohnortgemeinde zu richten sind, sind ab sofort möglich.

Die Kommunen werden bis 22. Juni 2018 ihre Vorschlagslisten aufstellen und bis 3. August 2018 bei den Amtsgerichten einreichen. Bis 28. September 2018 erfolgt die Wahl der neuen Schöffinnen und Schöffen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Nachhaltigkeitstage am 7. bis 10. Juni 2018 Informationsflyer liegen hierzu im Rathaus Neuhausen aus. Nährere Informationen finden Sie unter www.nachhaltigkeitsstrategie.de/kommunen.

Abholung von Ausweispapieren

Alle **Reisepässe**, die bis zum **14.02.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn Enzkreis Mitgliedsgemeinden: Neuhausen und Tiefenbronn Sitz: 75233 Tiefenbronn (Rathaus), Gemmingenstr. 1

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes (Fortschreibung IV) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Vorberatungen in den Gemeinderäten der Gemeinden Tiefenbronn und Neuhausen hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2018 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom November 2017 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Änderungen zur Ausweisung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen. Ziel und Zweck der Planung und die einzelnen Änderungsbereiche sind nachfolgend kurz beschrieben.

Gewerbeflächen

In beiden Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn – Neuhausen sind die bestehenden Gewerbegebiete aufgefüllt. Von ansässigen Betrieben wurde teilweise ein akuter Erweiterungsbedarf angemeldet. Dies war Anlass für eine Gewerbeflächenbedarfsanalyse, die auch Konzeptplanungen potenzieller Gewerbeflächenerweiterungen bzw. die Umstrukturierung vorhandener Reserven im Flächennutzungsplan integrierte.

a) Gemeinde Tiefenbronn

- Gemarkung Tiefenbronn: Erweiterung Gewerbegebiet Ost in Tiefenbronn nach Osten insgesamt ca. 10,6 ha / davon anrechenbare Fläche ca. 8,8 ha
- Gemarkung Tiefenbronn: Darstellung einer langfristigen Potenzialfläche (ohne Rechtswirkung) nördlich L 573 beim derzeitigen Netto-Markt, ca. 3,7 ha

b) Gemeinde Neuhausen

- Gemarkung Neuhausen: Erweiterung Gewerbegebiet West in Neuhausen nach Westen ca. 6,7 ha zuzüglich der Waldumwandlung für den erforderlichen Waldabstand ca. 1,8 ha
- Gemarkung Neuhausen: Reduzierung der Gewerbefläche Waldäcker (Bereich Jägerstraße) um ca. 1,4 ha und Umwidmung der verbleibenden Fläche in gemischte Baufläche ca. 0,6 ha
- Gemarkung Neuhausen: Darstellung einer langfristigen Potenzialfläche (ohne Rechtswirkung) im südwestlichen Anschluss an die geplante Gewerbegebietserweiterung West, ca. 3,5 ha

Wohnbauflächen

Die Gemeinde Tiefenbronn verfügt nach der raschen Auffüllung des Wohnbaugebietes 'Heimerwegwiesen' im Ortsteil Lehningen nur noch über geringe Wohnbauflächenreserven im Flächennutzungsplan.

Gleichzeitig besteht in der Gemeinde Tiefenbronn bzw. im Verbandsgebiet Tiefenbronn – Neuhausen eine spürbar hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen.

Als Ergebnis artenschutzrechtlicher Untersuchungen sieht die Gemeinde Neuhausen den Bedarf, im Flächennutzungsplan enthaltene Wohnbauflächen im Sinne eines Flächentauschs neu abzugrenzen bzw. zu reduzieren. Weiterhin ergibt sich im Kernort Neuhausen die Möglichkeit einer Innenentwicklung auf dem Areal eines ehemaligen Autohauses.

Der Wohnbauflächenbedarf wurde anhand von Bedarfsanalysen für beide Gemeinden Tiefenbronn und Neuhausen untersucht, ergänzt durch eine Erläuterung und Begründung für die im bisherigen Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächen in Neuhausen.

a) Gemeinde Tiefenbronn

- Gemarkung Tiefenbronn: Wohnbauerweiterung Finkenhütte am nördlichen Ortsausgang von Tiefenbronn (östlich Seehausstraße) ca. 4,2 ha zuzüglich einer gemischten Baufläche ca. 0,3 ha als Übergang zu östlich angrenzenden Gewerbenutzungen
- Gemarkung Mühlhausen: Wohnbauerweiterung Obere Steig am nordwestlichen Ortsrand von Mühlhausen ca. 1,9 ha

b) Gemeinde Neuhausen

- Gemarkung Neuhausen: Erweiterung der Wohnbaufläche 'Falter' im zentralen Ortsbereich zwischen Sebastianstraße, Calwer Straße und Pforzheimer Straße ca. 1,9 ha
- Gemarkung Neuhausen: Reduzierung der Wohnbaufläche 'Unter der Ziegelhütte' am östlichen Ortsausgang zwischen Lehninger und Münklinger Straße um ca. 1,9 ha

Gemarkung Neuhausen: Innenentwicklung an der Pforzheimer Straße auf dem Areal eines ehemaligen Autohauses ca. 0,24 ha

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht vom 19.03.2018 bis 23.04.2018 öffentlich ausgelegt und zwar in der Gemeinde Neuhausen:

Rathaus, Pforzheimer Straße 20, Flur im Erdgeschoss Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Gemeinde Tiefenbronn Rathaus, Gemmingenstraße 1, Zimmer 14 (kleiner Sitzungssaal) Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag von
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Während der Auslegungsfrist können Anregungen in den
oben genannten Dienststellen bzw. beim Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn Rathaus Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn schriftlich oder mündlich
zur Niederschrift, jeweils beim Bauamt, vorgebracht oder
abgegeben werden.

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes können auch auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbronn (www.tiefenbronn.de/gemeindeleben/gemeindeentwicklung) Gemeinde Neuhausen (www.neuhausen-enzkreis.de/gemeindeentwicklung) eingesehen werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch

- a) die gesonderten Anlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans:
- Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn/ Bedarfsanalyse Gewerbeflächen, Büro Gerhardt.stadtplaner.architekten, Oktober 2015
- Gemeinde Tiefenbronn / Analyse Wohnbauflächenbedarf, Büro Gerhardt.stadtplaner.architekten, Oktober 2015
- Gemeinde Neuhausen / Analyse Wohnbauflächenbedarf, Büro Gerhardt.stadtplaner.architekten, Oktober 2015
- Gemeinde Neuhausen / Anlage zur Analyse des Wohnbauflächenbedarfs: Erläuterung der im FNP ausgewiesenen, wohnbaurelevanten Flächenreserven in Neuhausen, Büro Gerhardt.stadtplaner.architekten, Februar 2016
- b) Unterlagen zur Abwägung der den im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen
- Abwägungssynopse (Stand 01.09.2017) mit Wiedergabe der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag sowie folgenden Anlagen:
- Geplante Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Baugrundvorerkundung und Klärung Einzugsgebiet Quelle / Klinger + Partner, November 2016
- Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Ost im Ortsteil Tiefenbronn / BS-Ingenieure, Juni 2017
- Gewann Nussäcker und Gewann Obere Steig: Baugrund- und Schichtwassererkundung / Klinger + Partner, August 2017
- geplante Wohngebietserweiterung am westlichen Ortsrand Mühlhausen (Obere Steig): Aktenvermerk zur zusätzlichen Verkehrsbelastung/Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler + Leutwein, August 2017

Weitere Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen:

- a) Umweltbericht (Stand 16.01.2018) mit
- Bewertung der Änderungsbereiche im Hinblick auf den Ausgangszustand und die Auswirkungen des Vorhabens jeweils bezogen auf die Schutzgüter Geologie und Boden, Wasserhaushalt, Klima, Landschaftsbild, Biotoptypen, Fauna, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie einer Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung der Planung
- Voruntersuchung (Voreinschätzung) zur artenschutzrechtlichen Prüfung auf Grundlage der Habitatausstattung des Gebiets und Eignung als Lebensraum für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Insekten sowie auf Grundlage von Zufallsbeobachtungen; gfls. Empfehlungen für vertiefte artenschutzrechtliche Untersuchungen bestimmter Artengruppen im Zuge der Bebauungsplanung
- Allgemeine Empfehlungen für grünordnerische Maßnahmen zur Berücksichtigung / Konkretisierung in der Bebauungsplanung
- Zusammenfassung

b) Umweltbezogene Stellungnahmen zusammengefasst nach Themenblöcken

Thema	Stellungnahme von	Stichwort		
Wasser- haushalt	Landratsamt Enzkreis Umweltamt	zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Hinweis auf Lage in Wasserschutzgebietszonen		
		allgemein: Berücksichtigung einer naturverträglichen Niederschlagswasserbewirtschaftung		
	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost und Potenzialfläche für Gewerbe in Tiefenbronn nördlich der L 573: Hinweis auf fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebietszonen IIIB / IIIA		
	Öffentlichkeit (Maurer)	zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Hinweis auf Brunnenstube im bzw. am Rand des Planbereichs und mögliche Beeinträchtigungen der Quellschüttung bzw. des Einzugsgebietes des Quelle		
Boden Fläche	Landratsamt Enzkreis Umweltamt	zu Tiefenbronn / Mühlhausen, Wohnbaufläche Nussäcker (inzwischen entfallen): innerhalb des Gebiets Altstandort mit Eintrag ins Bodenschutzkataster		
	Landratsamt Enzkreis Landwirtschaftsamt	allgemein: Bedenken gegenüber Flächeninanspruchnahme vorwiegend landwirtschaftlich genutzter, hochwertiger Böden		
	BUND / Ortsgruppe Biet	allgemein: Bedenken gegenüber Flächeninanspruchnahme und den zugrunde gelegten Bedarfsnachweisen, Verweis auf Innenentwicklung, Umweltbericht bei frühzeitiger Beteiligung nicht vorliegend		
	Stadt Pforzheim	allgemein: Bedenken bzgl. der vorgesehenen Gewerbegebietserweiterungen hinsichtlich des Flächenumfangs und des zugrunde gelegten Bedarfsnachweises		
	Öffentlichkeit (Maurer)	allgemein: Bedenken gegenüber Flächeninanspruchnahme im Hinblick auf das Landschafts- und Ortsbild, den Flächenverlust für Natur und Umwelt sowie die landwirtschaftliche Nutzung		
	Öffentlichkeit (Dollansky)	allgemein: Bedenken gegenüber Flächeninanspruchnahme und den zugrunde gelegten Bedarfsnachweisen		
Immissons- schutz	Landratsamt Enzkreis Umweltamt	zu Tiefenbronn Wohnbauerweiterung Finkenhütte: Beachtung potenzieller Konflikte Wohnen / angrenzendes Gewerbegebiet		
	TSV Mühlhausen	zu Wohnbauerweiterung Nussäcker in Tiefenbronn / Mühlhausen (inzwischen entfallen) und Wohnbauerweiterung Finkenhütte in Tiefenbronn: Bedenken gegenüber einem Heranrücken von Wohnbauflächen an bestehende Sportflächen		
	Stadt Heimsheim	zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Befürchtung einer Verkehrszunahme im Bereich Heimsheim und daraus hervorgehende Immissionsbelastungen für Wohngebiete in Heimsheim		
Denkmal- schutz	RP Stuttgart / Landesamt für Denkmalpflege	zu Tiefenbronn / Mühlhausen Wohnbaufläche Obere Steig: Hinweis auf Bildstock (Kulturdenkmal) und alt- /mittelsteinzeitlichen Fundplatz im Randbereich der Planfläche		
		zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Hinweis auf vermutete Straße aus römischer oder mittelalterlicher Zeit am östlichen Gebietsrand		
Schutzge- biete	Landratsamt Enzkreis Amt für Baurecht und Natur- schutz	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: erforderliche Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes ,Neuhausen Biet'		
	BUND / Ortsgruppe Biet	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: Eingriff in das Landschaftsschutzgebietes ,Neuhausen Biet'		
Wald	Landratsamt Enzkreis Amt für Baurecht und Natur- schutz	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: erforderliche Waldumwandlungserklärung,		
	Landratsamt Enzkreis Forstamt	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: erforderliche Waldumwandlungserklärung		
	Regierungspräsidium Freiburg / Landesbetrieb Forst:	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: erforderliche Waldumwandlungserklärung		

Tiefenbronn, den 08.03.2018

Frank Spottek \(\)
Verbandsvorsitzender

Notdienste

Arztlicher Bereitschaftsdienst Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr Fr Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr Mi 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr Sa/So, Feiertag

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 10. März 2018

Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim, Tel. 07231/41 45 00

Sonntag, den 11. März 2018

Brücken-Apotheke, Leopoldstr. 17, Pforzheim, Tel. 07231/ 32 189

Apotheke im Arlinger, Arlingerstr. 37, Pforzheim, Tel. 07231/ 419 71 64

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Mittellungsblatt der Gemeinde Neunausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger
Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.
Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verentweltigh, für, den amtlighen Teil, sowie alle senetigen VerVerentweltigh, für, den amtlighen Teil, sowie alle senetigen VerVerentweltigh, für, den amtlighen Teil, sowie alle senetigen Ver-

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretzeit den vertreter im Amt. Telefon 07246 vertreter den vertreter de

Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnement gebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Fundsachen

Ortsteil Hamberg

Vergangenen Montag wurde in der Silcherstraße auf dem Wendehammer ein Ring gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Für Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet auch 2018 wieder Seminare zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Arbeitgeber, Mitarbeiter in Personalbüros und Steuerberater. Im Raum Nordschwarzwald finden die Seminare an folgenden Terminen statt:

Seminar »Aushilfen praxisnah (Versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilung mit vielen Beispielen)«

12. Juni 2018 von 14 bis 17 Uhr in Pforzheim, Zähringerallee 3 (Landratsamt Enzkreis, Großer Sitzungssaal)

13. Juni 2018 von 14 bis 17 Uhr in Freudenstadt, Wallstraße 10 (Haus des Handwerks, Großer Sitzungsraum)

Seminar »Grundsätzliches zur Betriebsprüfung (Führung der Entgeltunterlagen, Aufzeichnungspflichten, Auswertung eines Lohnsteuerprüfberichtes, Erhebung von Säumniszuschlägen, Neuerungen)«

17. Juli 2018 von 14 bis 17 Uhr in Pforzheim, Zähringerallee 3 (Landratsamt Enzkreis, Großer Sitzungssaal)

18. Juli 2018 von 14 bis 17 Uhr in Freudenstadt, Wallstraße 10 (Haus des Handwerks, Großer Sitzungsraum)

Bitte beachten Sie: Die Teilnehmerzahl an den Seminaren ist begrenzt. Berücksichtigt werden Interessenten in der Reihenfolge der Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 12. April 2018.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Neue Broschüre über Pflegeheime und Wohngemeinschaften

ENZKREIS. Wird der Umzug in ein Pflegeheim notwendig, stellt sich die Frage, wie ein geeigneter Pflegeheimplatz gefunden werden kann - insbesondere für dementiell Erkrankte. Für Enzkreis-Bürger, die sich über Angebot für einen solchen Pflegeplatz informieren wollen, hat das Beratungszentrum consilio eine Broschüre erstellt. Darin werden die Pflegeheime im Enzkreis und in Pforzheim ebenso vorgestellt wie Wohngemeinschaften, die eine Alternative zur stationären Versorgung in einem Pflegeheim sein können.

Die Broschüre ist erhältlich beim consilio in der Bahnhofstra-Be 86 in Mühlacker und an der Info-Theke des Landratsamts in Pforzheim; sie kann auch telefonisch (07041 81469-0) oder per E-Mail an psp@enzkreis.de bestellt werden. Außerdem steht sie auf der Homepage des Enzkreises

(www.enzkreis.de) als Download bereit.

Tag der offenen Gartentür am 24. Juni: Besitzer interessanter Gärten sollten sich schon jetzt anmelden

Wer sich in seiner Freizeit gerne im Garten betätigt, sollte sich schon jetzt den 24. Juni im Kalender markieren. An dem betreffenden Sonntag findet der "Tag der offenen Gartentür" statt; nach zweijähriger Pause sind hier wieder verschiedenste Gärten zur Besichtigung geöffnet.

verschiedenste Gärten zur Besichtigung geöffnet.

Der "Tag der offenen Gartentür" wird landesweit auf Initiative des Landesverbandes für Obstbau, Gartenbau und Landespflege (kurz: LOGL) organisiert. Die Veranstalter in der Region - der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine, das Landratsamt Enzkreis und die Stadt Pforzheim - suchen deshalb wieder Gartenbesitzer, die bereit sind, ihre "Schmuckstücke" an diesem Tag anderen Gartenliebhabern vorzustellen. Besonders eignen sich Gärten, die sich durch ihre Pflanzenvielfalt oder ihre besondere Gestaltung auszeichnen.

"Dank der persönlichen Gespräche mit Gleichgesinnten und des fachlichen Austausches kann die Präsentation der Gärten nicht nur ein Gewinn für die Besucher, sondern auch für die Gartenbesitzer selbst sein", weiß Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt des Enzkreises, der zum wiederholten Male an der Vorbereitung der Veranstaltung beteiligt ist. Zusammen mit seinen Mitstreitern möchte er vor allem "Neueinsteiger" zu einer Teilnahme ermuntern: "Wer seinen Garten zum ersten Mal zur Besichtigung freigibt, den lassen wir nicht alleine. Wir unterstützen, wo wir können, und geben zahlreiche Tipps."

Nähere Informationen zum Tag der offenen Gartentür gibt es bei Bernhard Reisch (Telefon 07231 308-1831 oder Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de) sowie bei Karen Prem vom Grünflächen- und Tiefbauamt der Stadt Pforzheim (Telefon 07231 39-1851 oder Mail an Karen.Prem@stadt-pforzheim.de). Die Anmeldefrist läuft bis zum 23. März.

Die Anmeldung erfolgt am einfachsten über das Formular auf der Homepage des LOGL unter https://www.logl-bw.de/index.php/tag-der-offenen-gartentuer-2018. Anmeldeformulare können auch bei den oben genannten Organisatoren angefordert werden.

Ab Montag, 12. März: Zeitung "Abfallwirtschaft und Klimaschutz" wird verteilt

ENZKREIS. Ab Montag, den 12. März, erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe von "Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis". Die achtseitige Zeitung erscheint kurz vor dem Versand des Müllgebührenbescheids und enthält ausführliche Erklärungen dazu.

Schwerpunkt im Klimabereich ist die Nachhaltigkeit, die am Beispiel des nachhaltigen Verkehrs - in Form von E-Carsharing im Enzkreis, "Mobls – Mobiles Ispringen" und Bürgerbus Wiernsheim - erläutert wird.

Die Abfall- und Klimaschutzberatung stellt zudem das Programm der vom 16. April bis 4. Mai stattfindenden Abfall- und Klimaschutzwochen vor. Dabei können zahlreiche Betriebe besichtigt werden, zum Beispiel das Rheinkraftwerk Iffezheim, die Müllverbrennungsanlage Stuttgart oder die Bioabfall-Vergärungsanlage in Leonberg. Erstmals steht der neue Windpark in Straubenhardt auf dem Programm.

Ein Anmeldeformular ist in der Zeitung enthalten; es ist aber auch auf der Entsorgungsplattform im Internet unter www. entsorgung-regional.de zu finden.

Weitere abfallwirtschaftliche Themen, die in der Zeitung näher beleuchtet werden, sind die Schadstoffsammlung für Haushalte im April und die Speiseabfallentsorgung von Großküchen. Außerdem startet in dieser Ausgabe die neue Serie "Reparieren statt wegwerfen". Hier stellen die Abfallberater den Betrieb "Die Adler machts …" in Neuenbürg-Arnbach vor. Weitere Auskünfte zu den verschiedenen Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon

07231 354838.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Klasse 9 am 23. Februar im Koki



Zum Gedenken an Zerstöruna die Pforzheims wurde Kommunalen im Kino der Film Yellowfin", ..Code ein filmisches Dokument des Bombenangriffs vom 23. Februar 1945 historischen Aufnahmen, aezeigt.

Anschließend den Film fand ein interessantes Gespräch mit einem Zeitzeugen statt. Sichtlich und spürgeschockt bar und berührt über die bedrückenden Bilder und Erzählungen waren die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9, die an diesem denkwürdigen Tag das Kino besuchten.

Endres-Musch, Klassenlehrerin



Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

Wir gratulieren:

am 13. März

Frau Elfriede Volz, Hauptstr. 58 zum 85. Geburtstag

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen, Leitung Michael Gussmann

Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Farbenprojekt

Am Freitag den 23.02.2018 trafen sich Eltern und Kinder zu einem Eltern-Kind-Nachmittag im Kiga Neuhausen. Anlass war das Projekt "Farben", das die Anerkennungspraktikantin

Ceren Cetinkaya mit 8 Wichteln aus allen Gruppen des Kindergartens über 4 Wochen 2-mal wöchentlich durchführte. Die Wichtel lernten vieles über Farben. Angefangen von: Wo gibt es verschiedene Farben im Kindi? Über Spiele, Farbkreise, verschiedene Techniken mit Farben, über Mischen von Farben und selbst herstellen von Naturfarben und damit malen.

Durch die Fotodokumentation der verschiedenen Aktivitäten, anhand von Plakaten, durften die Wichtel ihren Eltern erklären, was sie alles gemacht hatten.



Die Kinder präsentierten zusammen mit Frau Cetinkaya bis ins kleinste Detail, was sie alles bei den verschiedenen Angeboten gelernt hatten.



Der Höhepunkt dieses Nachmittags war der gemeinsame Verzehr des selbst gebackenen Regenbogenkuchens, der bunten Fruchtspieße und eines roten Zaubertees, die die Kinder zusammen mit viel Liebe und Ausdauer am Vormittag vorbereitet hatten.



Zur Erinnerung an das "Farbenprojekt" hatte Frau Cetinkaya, neben einer Bücherpräsentation, auch für jedes Kind eine Mappe mit den gesammelten Kunstwerken überreicht, die die Kinder zusammen mit ihren Eltern betrachteten und mit nach Hause nehmen durften.

Es war für die Kinder und ihre Eltern ein gelungener und interessanter Nachmittag.

Die Projektler des Kindergartens Neuhausen

Geburtstage

Wir gratulieren:

am 08. März

Frau Ruth Müller, Gartenstr. 1 zum 80. Geburtstag

80. Geburtstag

Am 02. März 2018 feierte Herr Dieter Schneider seinen 80. Geburtstag.

Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Herrn Schneider und überbrachte ihm die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.



ORTSTEIL STEINEGG

90. Geburtstag

Am 01. März durfte Frau Hildegard Mast ihren 90. Geburtstag feiern.

Herr Bürgermeister Oliver Korz überbrachte ihr die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten und die Glückwünsche der Gemeinde.



103. Geburtstag

Am 03. März durfte Frau Luise Kronmüller ihren 103. Geburtstag feiern. Die Jubilarin ist die älteste Bürgerin in der Gemeinde Neuhausen. Frau Luise Kronmüller wurde 1915 in Zavelstein geboren und lebt seit 2015 im Landhaus für Senioren St. Josef in Steinegg.

Herr Bürgermeister Oliver Korz überbrachte ihr bei seinem Besuch die Glückwünsche der Gemeinde.



Geburtstage

Wir gratulieren:

am 12. März

Frau Renate Bogner, Gemmingenstr. 9 zum 85. Geburtstag am 14. März

Herrn Erich Bogner, Uhlandstr. 6 zum 80. Geburtstag



Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg, Leitung: Veronique Picardat

Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Das Umwelttheater zu Besuch bei den Kindern aus Hamberg und Steinegg!



Wie unterhaltsam und lehrreich war es, als der Kompostwurm Paulchen zu uns in den Kindergarten kam, um uns von seinem Komposthaufen zu berichten. Wir erfuhren, dass man pflanzliche Küchenabfälle in den Kompost werfen darf, dass dort Kompostwürmer aus Küchenabfällen gute Erde produzieren und dass mancher Müll, wie Batterien auf dem Kompost sogar schädlich für Tiere und Pflanzen ist.

Danke Paulchen für diese nützlichen Informationen sagen Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Steinegg

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef



Weitere Informationen erhalten Sie:

St. Josef

Landhaus für Senioren Cornelia Schrader Liebenzeller Str. 28 75242 Neuhausen Fon: 07234 9451-0

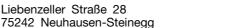
Fax: 07234 9451-110

E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de

www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

ST. JOSEF Liebenzeller Straße 28



Einsatzleitung:

Maria Gutsch/ Elvira Maisenbacher 07234/ 9451201

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Markus Schweizer Dipl. Sozialarbeiter (FH)

07231/ 128130

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch, maria.gutsch@st-josef-apd.de Stellvertretende Pflegedienstleitung:

Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de









Die ambulante Hospitzgruppe Biet

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419 Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

